

von Rechtsanwalt Felix Barth

## Marke des Tages: Vuvuzela

**Das Wort Vuvuzela ist derzeit in aller Munde (und Ohren). Das für deutsche Ohren betäubende südafrikanische Blasinstrument dringt derzeit bei den Fußball WM-Liveübertragungen aus den Boxen der Fernsehgeräten und nervt den ein oder anderen Fußballfan ganz gewaltig. Sogar ein WM Verbot der lauten Tröten wurde deshalb diskutiert. Geschützt ist die Vuvuzela aber jedenfalls durch das Markenrecht: Denn Vuvuzela ist u.a. als Wortmarke im Register für Gemeinschaftsmarken (004140075) für die Warenklassen 15 und 28 eingetragen.**

Die IT Recht Kanzlei begleitet auch Sie gerne **bei Ihrer Markenmeldung**.

Autor:

**RA Felix Barth**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz